

KOMMENTAR

CHRISTINE VOSS ist reformiert. Redaktorin in Zürich



Wachsamkeit ist nötig

Der neue «Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen» ist eine Herausforderung. Wer von ethischen oder christlich geprägten Überzeugungen her kommt, tut sich schwer damit, zu einem Ja oder Nein zu finden. Denn es fehlt dem Artikel die Klarheit, die man sich wünschen würde, um schwächere Menschen vor fragwürdigen Forschungsprojekten geschützt zu wissen.

REALPOLITIK. Das Dilemma wird auch in den Parolen der Parteien sichtbar. Ähnlich denkende Organisationen kommen zu verschiedenen Ergebnissen (s. Artikel rechts). Ja sagt, wer realpolitisch denkt und einen zumindest ansatzweisen Schutz dem momentanen Vakuum vorzieht. Nein sagt, wer jeder Grenzüberschreitung vorbeugen will.

ZUKUNFT. Wichtiger als ein Ja oder Nein ist allerdings, wie der Verfassungsartikel in Zukunft gefüllt werden wird. Vorerst gibt er nur den Rahmen an für später zu erlassende Gesetze. Wenn diese beraten werden, ist Wachsamkeit gefragt. Denn – so die Theologin Ruth Baumann-Hölzle: «Es ist wichtig zu realisieren, dass es nicht einfach um Forschung geht, sondern um den Umgang mit menschlichem Leben und um dessen Schutz.»

Als Erstes kommt die Würde

ABSTIMMUNG/ Hinter dem Humanforschungsartikel, der am 7. März zur Abstimmung kommt, steht die Frage nach der Menschenwürde.

Der neue Verfassungsartikel sei unproblematisch, sagen die meisten Parteien, und empfehlen ein Ja zum Humanforschungsartikel. Das überrascht, denn noch vor vier Jahren sorgte der erste Entwurf des Artikels für heftige Debatten. Nicht von ungefähr, geht es doch um ethische Grundsatzfragen, vor allem darum, wann und wie medizinische Forschung und Experimente an Menschen durchgeführt werden dürfen.

STOLPERSTEIN. Dass es eine Regelung in solchen Fragen braucht, ist unbestritten. Bis jetzt gibt es kaum griffige Gesetze, welche dem heutigen Stand von Medizin und Technik entsprechen. Doch das Ganze bewegt sich auf heiklem Terrain. Vor allem dadurch, dass der neue Verfassungsartikel die sogenannte «Forschung am urteilsunfähigen Menschen» regeln will. Konkret: an Kindern, geistig Behinderten und demenzen alten Menschen. «Niemand darf zur Teilnahme an einem Forschungsprojekt gezwungen werden», hiess es zwar im ersten Entwurf. Dann folgte aber ein Nachsatz, mit dem «Urteilsunfähige» von dieser Regelung ausgeschlossen wurden.

Behindertenorganisationen und Ethikerinnen zeigten sich vor und nach der ersten Debatte im Februar 2006 empört. Sollen in Zukunft, so fragten sie, zum Beispiel Alzheimer-Kranke für das Ausstesten von Medikamenten herhalten,

weil sie – so manche Befürworter – nicht mehr viel von den Experimenten merken? Weil die Nationale Ethikkommission für den neuen Artikel eintrat, kam es zum demonstrativen Rücktritt der bekannten Ethikerin Carola Meier-Seethaler. ÜBERARBEITUNG. Inzwischen wurde der Verfassungsartikel überarbeitet und die Forschung an Urteilsunfähigen eingegrenzt (s. Kästchen rechts). Mit der neuen Fassung könne sie als Kompromiss leben, findet Ruth Baumann-Hölzle. Die Zürcher Theologin und Leiterin des Instituts Dialog-Ethik hatte in der Ethikkommission ebenfalls die Minderheit vertreten, die gegen den Artikel gewesen war. Mit den neu hinzugefügten Einschränkungen sei aber, so Baumann-Hölzle, genügend deklariert, dass die Menschenwürde über der Forschung stehe.

«Ich bin im Zwiespalt», hält die Theologin fest. Ihre Forderung wäre gewesen, Forschung an urteilsunfähigen Menschen nur zuzulassen, wenn es speziell um deren Krankheiten gegangen wäre. Dann wären auch die Ergebnisse der Forschung dieser spezifischen Krankengruppe zugute gekommen. Jetzt sei diese nach wie vor nicht genügend vor fremdnützigen Zwecken geschützt. Ein Verbot jeglicher Forschung an Urteilsunfähigen hingegen sieht Baumann-Hölzle nicht als sinnvoll an. «Dann könnten auch

Therapien für deren Krankheiten nicht weiterentwickelt werden.» Trotz allem: «Der neue Verfassungsartikel ist besser als nichts.»

Beim Nein bleibt hingegen Carola Meier-Seethaler. Sie sieht in den neuen Artikeln zu viele Gummi-Formulierungen, die in Zweifelsfällen Grenzüberschreitungen möglich machen.

PARTEIEN. Der Zwiespalt gegenüber dem neuen Verfassungsartikel zeigte sich auch in der Parlamentsdebatte vom 25. September 2009, an der schliesslich eine Mehrheit Ja dazu sagte. SP und EVP, die vorher rundum skeptisch gewesen waren, fanden den neuen Entwurf einen «gangbaren Kompromiss». Beim konservativen Nein blieb hingegen die EDU, weil «Anträge für eine Verankerung des Schutzes des menschlichen Lebens und seiner Würde leider keine Mehrheiten gefunden haben». Ebenfalls Nein sagte die SVP, aber aus umgekehrten Gründen: In ihren Augen enthält der Artikel zu viele Einschränkungen.

Am stärksten zeigt die Stellungnahme der Grünen das Spannungsfeld, in dem die Humanforschung steht. Sie hält fest, «dass der Bundesartikel auch gute Grundsätze verankert und Unklarheiten aus dem Weg räumt». Hingegen sei der Schutz von Behinderten nach wie vor zu schwach. Deshalb hat die Partei Stimmfreigabe beschlossen. CHRISTINE VOSS



Der Mensch forscht am Menschen – wo sind die Grenzen?

Verfassungsneuer Artikel

Aus dem neuen Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen (Art. 118b): «Mit urteilsunfähigen Personen darf ein Forschungsvorhaben nur durchgeführt werden, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht mit urteilsfähigen Personen gewonnen werden können. Lässt das Forschungsvorhaben keinen unmittelbaren Nutzen für die urteilsfähige Person erwarten, so dürfen die Risiken und Belastungen nur minimal sein.»

Ein Anwalt für die Rechte der Tiere

TIERANWALT/ Tiere haben keine Stimme gegen Tierquälerei. Tieranwälte sollen sie deshalb neu im Strafprozess vertreten, so das Volk will. Hintergründe zur Abstimmung vom 7. März 2010.

Hunde, die im überhitzten Auto qualvoll verdursten; ein Pferd, das vom Züchter zu Tode gequält wird, weil es sich gegen das Beschlagen wehrt; Schweine, die auf viel zu engem Raum dahinvegetieren; oder Kälbchen, die auf dem strapaziösen Transport in den Schlachthof verenden. Der Zürcher Tieranwalt Antoine F. Goetschel hat schon viel Tierleid zu sehen bekommen.

geahndet. 2008 waren es 190 Fälle, wie ein Blick in die Statistik der Stiftung für das Tier im Recht zeigt. Ähnlich stark verfolgt werden Tierquälereien dank fortschrittlicher kantonalen Gesetze auch in den Kantonen St. Gallen mit 141 und Bern mit 130 Fällen. Praktisch nicht geahndet werden sie hingegen in Kantonen, wo sich niemand da-

für verantwortlich fühlt: Genf und Nidwalden brachten es gerade mal auf zwei Fälle, und im Kanton Glarus kam ein einziges Strafverfahren wegen Tier-

schutzdelikten vor Gericht. Der Vollzugsnotstand in vielen Kantonen zeigt: Das Gesetz bleibt oft ein zahnlöser Tiger. Es wird nicht konsequent durchgesetzt, sei es mangels Interesse oder mangels nötiger Fachkenntnis der zuständigen Behörden. Trotzdem sind Bundesrat und Parlament gegen die obli-

gatorische Einführung kantonaler Tieranwälte. Die Abstimmungsempfehlung aus Bern zur Initiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz» am 7. März lautet deshalb Nein. Man wolle den Kantonen keinen Zwang auferlegen, begründete Bundesrätin Doris Leuthard. Zudem könnten die Kantone bereits heute Tieranwälte einsetzen, wenn sie dies wollten.

Für den Zürcher Tieranwalt Antoine F. Goetschel ist hingegen klar: «Ein Tieranwalt kann die Interessen der Tiere am besten wahren. Es geht ja nicht darum, dass ich den neuen Pudel von Paris Hilton anwaltschaftlich vertrete», frotzelt Goetschel, «sondern dass im Tier-

schutzstrafverfahren die bisher fehlende «Waffengleichheit» hergestellt wird.»

Nicht mehr nur der Tierquälerei hat damit vor Gericht eine Stimme. Sondern der Tieranwalt wahrt für das Tier die prozessualen Rechte. Er hat Einsicht in die Prozessakten, beantragt Beweismittel, ficht Urteile an.

MITGESCHÖPFE. Antoine F. Goetschel ist sein Mandat als Tieranwalt ein Herzensanliegen: «Tiere sind unsere Mitgeschöpfe. Wenn ihre Würde verletzt wird, müssen wir aufstehen und gegen das Unrecht ankämpfen.» In seinem Engagement stützt er sich auch auf die Bibel: «Wenn man die Tierschutzethik im Alten und Neuen Testament ernst nimmt, hat man einen anderen Zugang zu den Tieren.» Dann gebe es nur noch eines: «Wer will, dass Tierquälereien konsequent geahndet werden, stimmt am 7. März Ja.» DANIELA SCHWELGER



ANTOINE F. GOETSCHEL Tieranwalt. Zürich hat seit 1992 als einziger Kanton einen Tieranwalt. Das Zürcher Modell hat sich bewährt. Ob es schweizweit eingeführt werden soll, entscheidet das Volk im März.

Ein Reformierter zum Vorzeigen

KIRCHENBUND (SEK)/ Thomas Wipf, Präsident des Evangelischen Kirchenbunds, tritt zurück. Folgt nun ein Berner? Ein Romand? Oder eine Frau?

Rücktrittswelle beim Rat des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK), dem Zusammenschluss der reformierten Landeskirchen: Nebst Präsident Thomas Wipf treten Ende Jahr gleich vier weitere Mitglieder aus der Exekutive zurück (vgl. Kasten). Neu bestellt wird das Gremium im Juni von der SEK-Abgeordnetenversammlung (Parlament).

Nach drei Amtsperioden sei ein sinnvoller Zeitpunkt für den Rücktritt gekommen, sagte Wipf auf Anfrage. Er habe in diesen zwölf Jahren zusammen mit dem kompetenten Ratsteam viel erreicht und könne seinem Nachfolger «einen SEK mit viel Potenzial» übergeben.

BILANZ. Der 64-jährige Zürcher Pfarrer hat als SEK-Präsident seine grossen Erfolge in der «Aussenpolitik» eingefahren: Es wird ihm eine hervorragende internationale Vernetzung attestiert, die im 2006 übernommenen Präsidium der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) gipfelte. Zudem ist Wipf durch sein interreligiöses und gesellschaftspolitisches Wirken aufgefallen: Er machte im Umfeld der Minarett-Initiative mit differenzierten Stellungnahmen von sich reden, er war federführend an der Gründung des Schweizerischen Rats der Religionen beteiligt, und er initiierte das Open Forum Davos, die öffentliche Dialogveranstaltung des WEF. Den beiden Institutionen erwuchs allerdings neben Anerkennung auch Kritik. Der Rat der Religionen wurde – weil erst keine Frau Einsitz hatte – als «Männerrat» gerügt, das Open Forum als vom WEF gesteuerte Feigenblattveranstaltung. Wipf hingegen argumentierte stets, man schaffe am Open Forum in gut reformierter Tradition einen Ort der kontradiktorischen Auseinandersetzung.

VISION. Innenpolitisch hat sich Wipf nach Einschätzung von Abgeordneten mit seiner Vorstellung eines starken Kirchenbunds oft die Zähne ausgebissen. Seine Vision einer «Kirche Schweiz», deren handelndes Zentrum im SEK angesiedelt ist und die sich als geeinte Kraft gesellschaftspolitisch profiliert, ist (noch) nicht Realität. Und mit dem Fünffachrücktritt werde in dieser Sache wohl ein «Paradigmenwechsel» stattfinden, ist zu hören.

So oder so: Mit Thomas Wipf tritt ein kirchenpolitisches Schwergewicht ab, dem ein für kirchliche Verhältnisse souveräner Umgang mit den Medien attestiert wird. Wipf wurde im Amt zum «Vorzeige-Reformierten».

WUNSCHZETTEL. Sein Nachfolger müsse in der Lage sein, die erfolgreichen Tätigkeiten Wipfs (Aussenpolitik, Interreligiosität, Medienpräsenz) fortzusetzen, finden die von «reformiert.» angefragten Abgeordneten unisono. Zudem müsse das neue Präsidium die vor zwei Jahren initiierte SEK-Verfassungsrevision so über die Bühne bringen, dass sie Grundlage für eine zukunftssträchtige Zusammenarbeit der 26 Mitgliedkirchen mit ihren rund 2,5 Millionen Mitgliedern sei. Letzteres dürfe nicht ganz einfach sein. In der neuen SEK-Verfassung kristallisieren sich nämlich auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitgliedkirchen. Die grossen Kantonalkirchen – vor allem Bern und Zürich, die das SEK-Budget zu einem wesentlichen Teil bestreiten – möchten keinen allzu starken Kirchenbund, sondern innenpolitisch lieber selbst eine führende Rolle spielen. Die kleineren Kantonalkirchen hingegen wünschen sich einen starken Kirchenbund, der sie operativ und ideell unterstützt.

Das heisst: Aussenpolitisch hat der neue SEK-Präsident freie Bahn, innenpolitisch muss er sich im Spagat zwischen den unterschiedlichen Kräften üben. Die Kunst dürfte sein, mit der reformierten Vielfalt pragmatisch umzugehen und die Kirchen dennoch vorwärts zu bringen. Oder wie es eine Abgeordnete sagte: «Entweder stirbt der Protestantismus an seiner Vielfalt, oder er lebt damit.»

EIN BERNER? Seit 1986 ist das SEK-Präsidium fest in Zürcher Händen: Auch Wipfs Vorgänger Heinrich Rusterholz war Zürcher Pfarrer. Deshalb werde sich Zürich diesmal «personell zurückhalten», erklärt der Zürcher Kirchenratspräsident Ruedi Reich auf die Frage möglicher Zürcher Kandidaturen. Bern vermeldet, man habe «valable Kandidaten», allerdings ist weder von Synodalratspräsident Andreas Zeller noch von den Synodalräten Gottfried Locher – er ist Vizepräsident des Reformierten Weltbunds und ehemaliger «Aussenminister» des SEK: also ein profunder Europakenner – und Lucien Boder zu erfahren, ob sie eine Kandidatur erwägen. Boder, Pfarrer in Vaulfein und Mitglied des SEK-Rats, ist bilingue und dürfte dem verbreiteten Wunsch, einen Frankofonen zu wählen, entgegenkommen.

EIN WELSCHER? Allerdings haben die Welschen einen noch aussichtsreicheren Anwärter auf SEK-Präsidium: Der 55-jährige Antoine Raymond galt jedenfalls lange als Favorit – aller-



Ein kirchenpolitisches Schwergewicht tritt ab: Thomas Wipf

Wahlprozedere

Neben SEK-Ratspräsident Thomas Wipf treten per Ende Jahr auch die beiden Vizepräsidentinnen Irene Reday (Genf) und Silvia Pfeiffer (Schaffhausen) sowie die Ratsmitglieder Helen Gucker-Vontobel (Zürich) und Urs Zimmermann (Aargau) zurück. Die siebenköpfige SEK-Abgeordnetenversammlung – das Parlament – wird Mitte Juni in Herisau die neuen Mitglieder der auf sieben Sitze verkleinerten Exekutive wählen. Peter Schmid (Baselstad), Lucien Boder (Bern-Jura-Solothurn) und Kristin Rossler Buri (Waadt) stellen sich zur Wiederwahl.

www.sek.ch

dings ist er im vergangenen Jahr unter merkwürdigen Umständen aus dem Synodalrat der Waadtländer Kirche abgewählt worden. Ob dies seine Wahlchancen schmälert, wird sich weisen. Gute Karten hat auch der erst 47-jährige Theologe Didier Halter aus Sion, der das Büro des SEK-Parlaments präsidiert und dort dem Vernehmen nach eine gute Figur macht. Gegen eine allfällige Kandidatur von Gabriel Bader, Neuenburger Synodalratspräsident, oder von Charlotte Kuffer, Vizepräsidentin der Église protestante de Genève, dürfte deren geringe SEK-Erfahrung sprechen.

EINE FRAU? Seit seiner Gründung 1920 wurde der Kirchenbund noch nie von einer Frau geleitet – wäre es nicht Zeit für eine Präsidentin? Chancen ausrechnen könnte sich nach Angaben mehrerer SEK-Abgeordneter die Aargauer Kirchenratspräsidentin Claudia Bandixen: Sie gilt als engagierte Mächerin und ist Präsidentin der Nominationskommission.

Keine Frau, aber bestens vernetzt ist der Luzerner Synodalratspräsident David Weiss: Er ist Präsident der reformierten Medien, hat langjährige SEK-Erfahrung – und könnte sich eine Kandidatur, je nach Profil, vorstellen. Der St. Galler Kirchenratspräsident Döfl Weder hingegen winkt ab: Mit 59 Jahren sei er zu alt für dieses Amt: «Man muss eine Zeitperspektive von zehn Jahren haben.» DANIEL KLINGENBERG

Poleposition

Folgende Personen werden u. a. als Anwärterin / als möglicher Anwärter fürs SEK-Präsidium genannt:



CLAUDIA BANDIXEN, 53 Kirchenratspräsidentin AG; zuvor Pfarrerin und in der Mission tätig; Mitglied SEK-Abgeordnetenversammlung



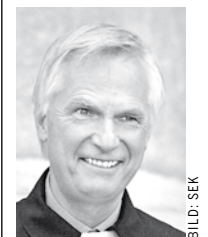
ANDREAS ZELLER, 55 Synodalratspräsident BE-JU-SO; zuvor Pfarrer; Mitglied SEK-Abgeordnetenversammlung; Dr. theol.



LUCIEN BODER, 51 Pfarrer in Vaulfein BE; Synodalrat BE-JU-SO; Mitglied des SEK-Rats; Bilingue



DAVID A. WEISS, 55 Synodalratspräsident LU; Pfarrer; Präsident reformierte Medien; Mitglied SEK-Abgeordnetenversammlung



ANTOINE REYMOND, 55 Pfarrer im Waadtland, alt Synodalrat und ehemaliger Präsident der Conférence des Eglises protestantes romandes (CER)

An ihrem Namen sollt ihr sie erkennen

HEKS/ Wird das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (Heks) bald «Respecta» heissen? Oder «Vitalibra»? Das Heks lanciert eine Vernehmlassung unter dem Titel «Mein Hilfswerk».

«Mit einem eingängigeren Auftritt wollen wir neue Spender gewinnen», sagt Heks-Direktor Ueli Locher. Heks und Eper, der französische Namen des Hilfswerks, seien in kirchlichen Kreisen zwar gut verankert, nicht aber in der breiten Öffentlichkeit: «Dort hat der Name Heks einen tiefen Erinnerungswert.» Das Hilfswerk rangiere bei Umfragen weit hinten – hinter Caritas und «Brot für alle». Zweifelos sei die konkrete Arbeit eines Hilfswerks wichtiger als das «Markenbild», aber Namen wie «Respecta» oder «Vitalibra» lösten, ähnlich wie «Caritas», «mehr inhaltliche und emotionale Assoziationen aus als die sperrige Abkürzung Heks». Zudem würde der Name «Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz» bei einem Namenswechsel in der Unterzeile ja bleiben, so Heks-Direktor Ueli Locher.

NOMEN EST OMEN. Exakt dieses «Hinuntertrutschen in die Unterzeile» kritisiert der Zürcher Theologieprofessor Pierre Bühler, Mitglied des Petitionskomitees «Für ein politisch engagiertes und prophetisches Heks». In der Diskussion um die Petition im Nachgang zur Wahl von Nestlé-Chef Roland Dörveit in den Heks-Stiftungsrat habe das Hilfswerk «seine kirchliche Verbundenheit» betont – und der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) «evangelisch» als gutes Label gelobt. «Warum also jetzt ein Namenswechsel?», fragt Bühler. «Und warum wird darüber so lange geschwieben, obschon im vergangenen Jahr das Profil des Hilfswerks intensiv diskutiert wurde?» Das sei «eine seltsame Kommunikationsstrategie». Was daran seltsam sei, verstehe er nicht, entgegnet Locher: «Offener und

transparenter kann man nicht kommunizieren.» Im Übrigen sei erst Ende 2009 entschieden worden, «dass wir diese Frage so zur Diskussion stellen».

Jetzt aber ist die Mitsprache der Basis gefragt: Sie soll beim allfälligen Namenswechsel – der bislang rund 200'000 Franken aus dem ordentlichen Heks-Werbedudget gekostet hat – mitentscheiden.

Die Kernfrage sei, so Theologieprofessor Pierre Bühler, ob ein neuer Name «das politische Engagement und den prophetischen Auftrag des Heks besser zum Tragen bringt oder nicht». Heks-Direktor Ueli Locher wirbt mit Blick auf kirchliche Kreise so: «Vitalibra weckt Assoziationen zu Befreiungstheologie, Autonomie und freiem Leben, «Respecta» zu Respekt vor der Schöpfung, zu Menschenrechten und Partnerschaft.» SAMUEL GEISER



Bald schon Geschichte? Heks überlegt sich nach über sechzig Jahren einen Namenswechsel

HEKS? RESPECTA? VITALIBRA?

Diese drei Vorschläge stehen zur Wahl. Bis 31. Mai kann man den favorisierten Namen in einer Konsultativabstimmung ankreuzen: www.meinhilfswerk.ch Der Namensentscheid liegt allerdings bei den Abgeordneten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK).

SEL